

99110017022000, 99110017022000

Sachkundenachweis zur Schädlingbekämpfung beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9536660/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110017022000, 99110017022000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundenachweis zur Schädlingbekämpfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gesundheitsschädlinge, Hygieneschädlinge, Schädlingbekämpfung, Schädlinge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie beruflich Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen wollen, dürfen Sie das nicht einfach tun, sondern Sie müssen zuerst die Behörden informieren, die dafür zuständig sind.
Volltext	<p>Die Behörde stellt eine Sachkundebescheinigung über die Befähigung für die jeweilige Tätigkeit aus. Hierfür sind Nachweise zu erbringen, dass die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Schädlingsbekämpfung vorliegen.</p> <p>Sachkundig ist, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung abgeschlossen hat, die vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anerkannt worden ist - z. B. den anerkannten Abschluss "geprüfte/r Schädlingsbekämpfer/in".</p> <p>Seit dem 1. August 2004 gibt es die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer / zur Schädlingsbekämpferin. Diese dauert 3 Jahre und schließt nach praktischen sowie theoretischen Lehreinheiten mit einer entsprechenden Prüfung an einer Berufsschule ab. Näheres dazu regelt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer / zur Schädlingsbekämpferin.</p> <p>Beschränkt sich die vorgesehene Schädlingsbekämpfung auf bestimmte Anwendungsbereiche, ist sachkundig auch, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die von der zuständigen Behörde für diese Tätigkeiten als geeignet anerkannt worden</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachkundenachweise: Sachkundig ist, wer sich regelmäßig fortbildet und die Prüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "geprüfter Schädlingsbekämpfer / geprüfte Schädlingsbekämpferin" oder die Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung nach nicht mehr geltendem Recht in den alten Bundesländern oder nach dem Recht der ehemaligen DDR abgelegt oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften nachweislich eine vergleichbare Sachkunde erworben hat. Sachkundig ist auch, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die von der zuständigen Behörde als den oben erwähnten Prüfungen gleichwertig anerkannt worden ist. • Nachweis der Sachkunde z. B. in Form von Ausbildungszeugnissen, Schulungsnachweisen, Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen über Fortbildungen • Personalausweis • Erkundigen Sie sich bitte bezüglich noch zusätzlich einzureichender Unterlagen bei Ihrem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Dieses wird Ihnen auch darüber Auskunft geben, ob Sie bereits sachkundig sind oder wie bzw. durch welche Schulungsangebote Sie die Sachkunde erlangen können.
Voraussetzungen	<p>Sachkunde des Antragsstellers.</p> <p>Sachkundig ist, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die von der zuständigen Behörde anerkannt worden ist.</p>
Kosten	<p>Im Rahmen einer Ausbildung fallen für die Sachkunde keine Kosten an. Wenn die Ausbildung auf privater Ebene erfolgt, hängen die Kosten vom Anbieter der Lehrgänge ab. In diesen sind die anfallenden Prüfungsgebühren meist enthalten.</p> <p>Die Höhe der Kosten sind abhängig von dem Zeitaufwand, betragen aber mindestens 25,00 EUR (Ziffer 1.6.44 Veterinärverwaltungskostenverordnung)</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Mecklenburg-Vorpommern).</p> <p>Erkundigen Sie sich hierfür bitte bei Ihrem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Sachkundenachweis erhalten Sie von der zuständigen Stelle, nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen und den Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises eingereicht haben, die zuständige Stelle die Unterlagen geprüft hat und die Voraussetzungen geprüft wurden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>3 Monat(e)</p> <p>Die in der Regel kurzfristige Bearbeitungsdauer darf dabei maximal bis zu 3 Monaten ab Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Stelle betragen.</p>
Frist	<p>5 Jahr(e)</p> <p>Es sind keine Fristen vorgesehen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Weitere Informationen erhalten Sie beim Deutschen Schädlingsbekämpferverband.</p> <p>https://www.dsvonline.de/dsv/index.php</p> <p>https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsaeamter/</p> <p>https://www.dsvonline.de/dsv/index.php</p> <p>https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsaeamter/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Erteilung einer Sachkunde. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung • Wer beruflich /gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen will, benötigt eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, Voraussetzung für diese Erlaubnis ist ein Sachkundenachweis zum Töten von Wirbeltieren

Modul

Sachverhalt

- Die gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung darf nur ausgeübt werden, wenn gegenüber dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. u.a. der Nachweis der Sachkunde erbracht und anerkannt wurde.
- Der Sachkundenachweis ist die Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Schädlingen
- Als sachkundig kann z. B. nach behördlicher Prüfung anerkannt werden, wer die Prüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Schädlingsbekämpfer/geprüfte Schädlingsbekämpferin" oder die Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung nach nicht mehr geltendem Recht in den alten Bundesländern oder nach dem Recht der ehemaligen DDR abgelegt oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften nachweislich eine vergleichbare Sachkunde erworben hat.
- Sachkundig kann auch sein, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt als den oben erwähnten Prüfungen gleichwertig anerkannt worden ist.
- Für Ihren Einzelfall erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.
- Antragsverfahren
- Bearbeitungsdauer bis zu 3 Monaten
- zuständig: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt

Ansprechpunkt

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Wohnsitz haben (Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dieser und weiterführenden Seiten.)
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsamter/>
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsamter/>

Zuständige Stelle

Beratung zum Erwerb der Sachkunde und die

Modul

Sachverhalt

Ausstellung der Bescheinigung über die nachgewiesene Sachkunde erfolgt auf Antrag durch das für Ihren Wohnsitz zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Hinsichtlich der Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer oder zur Schädlingsbekämpferin wenden Sie sich an die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK).

Sofern es um sich um ein Anliegen bezüglich des Erwerbs der Sachkunde für einen Teilbereich der Schädlingsbekämpfung gemäß der "Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 523)" handelt, wenden Sie sich an eine einschlägige Fachschule.

Die Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Ausbildung erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit.

Formulare

Erkundigen Sie sich hierzu bitte bei Ihrem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Ursprungsportal

Apply for a certificate of competence for pest control, Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung beantragen